

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht **SPS B.V.**, mit Sitz und Geschäftsstelle in Den Bosch, Niederlande. Hinterlegt bei der Geschäftsstelle der *Rechtbank* (vgl. LG) 's-Hertogenbosch am 29.07.2011 unter der Nummer 57/2011.

Art. 1: Begriffsbestimmungen

- 1.1 Unter "**Verkäufer**" wird in diesen AGB verstanden: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht SPS B.V. (KvK [ndl. IHK]-Nummer 16038338).
- 1.2 Unter "**Abnehmer**" wird in diesen AGB verstanden: jede (juristische) Person, die mit dem Verkäufer einen Kauf- oder anderen Vertrag abschließt.
- 1.3 Unter "**Produkt**" wird in diesen AGB verstanden: Waren und Dienstleistungen im weitesten Sinne des Wortes.

Artikel 2 Geltungsbereich

- 2.1 Diese AGB finden jederzeit Anwendung auf alle Angebote, Offerten und Verträge, die der Verkäufer unterbreitet bzw. abschließt.
- 2.2 Diese AGB finden Anwendung unter Ausschluss eventueller vom Abnehmer angewandten allgemeinen Bedingungen, sofern der Verkäufer diese nicht schriftlich akzeptiert hat.
- 2.3 Abweichungen der Bestimmungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Artikel 3 Angebote und/oder Offerten

- 3.1 Alle Angebote und/oder Offerten sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich in Schriftform anderes vereinbart. Wenn ein Angebot eine Annahmefrist enthält, bedeutet dies ausschließlich, dass das Angebot nach dieser Frist auf jeden Fall hinfällig wird.
- 3.2 Die vom Verkäufer erteilten Broschüren, Preislisten und anderen Daten sind lediglich informeller Art und unverbindlich.
- 3.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Angaben von Gründen zu weigern oder Nachnahmebestellungen zu liefern.

Artikel 4 Vertragsabschluss

- 4.1 Verträge und ihre Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn und nachdem der Verkäufer diese schriftlich bestätigt hat oder wenn der Verkäufer mit der Erfüllung des Vertrags angefangen hat.
- 4.2 Wenn der Verkäufer eine verbindliche Offerte unterbreitet hat (siehe Art. 3.1), wird der Vertrag am Tage des Empfangs der schriftlichen Annahme des Angebots wirksam.

Artikel 5 Preise/UID-Nummer

- 5.1 Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die angegebenen Preise in Euro. Wenn ein Abnehmer Bestellungen abgibt, ohne dass ausdrücklich ein Preis vereinbart wurde, wird diese Bestellung, ungeachtet einer früheren Offerte oder eines früher festgestellten Preises, zu dem zum Zeitpunkt der Ausführung der Bestellung beim Verkäufer geltenden Kaufpreis ausgeführt.
- 5.2 Preisangaben werden immer auf Basis der zu dem Zeitpunkt geltenden Preise gemacht. Wenn nach Vertragsabschluss ein oder mehrere Selbstkostenpreiskomponenten (wie Arbeitslöhne, Steuern, Prämien, Einkaufspreise, Grundstoffpreise, Kurse ausländischer Währungen usw.) steigen, ist der Verkäufer berechtigt, dem Abnehmer diese Steigerung in Rechnung zu stellen.
- 5.3 Der Abnehmer ist verpflichtet, dem Verkäufer die korrekte UID-Nummer mitzuteilen und eine Änderung dieser Nummer umgehend zu melden. Wenn der Abnehmer diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird der Kaufpreis automatisch mit der Umsatzsteuer und anderen Beträgen erhöht, insofern der Verkäufer diese wegen Nichterfüllung schulden würde.

Artikel 6 Lieferung/Verpackungen

- 6.1 Angegebene Lieferfristen gelten immer als Näherung und niemals als Endfrist, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Im Falle einer Verspätung der Lieferung ist der Verkäufer schriftlich haftbar zu machen und muss ihm eine angemessene Frist gewährt werden, um nachträglich seine Verpflichtungen zu erfüllen.
- 6.2 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen alle Lieferungen ab Niederlassung des Verkäufers. Die verkauften Waren gehen ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers. Auch wenn freie Lieferung vereinbart wurde, geht die Gefahr des Transports ab der Niederlassung des Verkäufers oder anderswo immer auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers, der sich auf Wunsch gegen diese Gefahr zu versichern hat. Portofrei bedeutet lediglich, dass die Transportkosten der betreffenden Waren bis zur Löschstelle auf Rechnung des Verkäufers gehen.
- 6.3 Wenn der Verkäufer auf der dem Abnehmer zugesandten Rechnung Verpackungskosten in Rechnung gestellt hat, gilt Folgendes: nur Verpackungsprodukte, die innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsdatum frei Lager zurückgesandt werden und nach Ansicht des Verkäufers unbeschädigt sind, können berechtigen, die vom Verkäufer in Rechnung gestellten Verpackungskosten zurückzuverlangen. Der Verkäufer wird Verpackung, die nicht separat auf der Rechnung berechnet wurde, nicht zurücknehmen.
- 6.4 Wenn die Waren nach Ablauf der Lieferfrist nicht vom Abnehmer abgenommen wurden, werden die betreffenden Waren (wenn die Lagermöglichkeiten des Verkäufers dies erlauben) auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers gelagert. Bei nicht rechtzeitiger Abnahme ist der Verkäufer berechtigt, nach einer Frist von 14 Tagen nach Ablauf der Lieferfrist den Vertrag zu kündigen unbeschadet des Rechts des Verkäufers, die Waren an Dritte verkaufen zu dürfen.
- 6.5 Bei Lieferung ist der Verkäufer berechtigt, maximal 10% von der bestellten Menge abzuweichen, und zwar mit einer Mindestmenge von 1 Kilogramm bzw. 1 Liter, sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart. Der Käufer ist verpflichtet, den Überschuss abzunehmen und zu zahlen und den Mangel zu akzeptieren.

Artikel 7 Höhere Gewalt

- 7.1 Unter höherer Gewalt wird in dieser AGB verstanden: jeder Umstand, der ohne Zutun des Verkäufers entsteht und die normale Erfüllung des Vertrags hindert. Darunter werden auch verstanden: Streiks, Krankheit von Personal, Ein- und Ausfuhr- und Transportverbote, behördliche Maßnahmen, nicht bzw. nicht rechtzeitig Liefern durch die Zulieferer und Beschädigung der für die Vertragserfüllung erforderlichen Produktionsmittel und Transportmittel.
- 7.2 Bei Vorliegen höherer Gewalt ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung für die Dauer der höheren Gewalt aufzuschieben. Wenn nach Ende der Lieferfrist die Nichterfüllung länger als sechs Monate fort dauert, haben die Parteien das Recht, den Vertrag per Einschreiben zu kündigen. Wenn der Verkäufer den Vertrag durch höhere Gewalt dauerhaft nicht erfüllen kann, sind die Parteien ebenfalls berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Im Falle höherer Gewalt kann der Abnehmer niemals Anspruch auf irgendwelche Schadensersatzzahlungen erheben.
- 7.3 Der Verkäufer ist berechtigt, für den bereits vor Eintritt der höheren Gewalt erfüllten Teil des Vertrags Zahlungen zu fordern.

Artikel 8 Reklamationen

- 8.1 Nach Empfang der Waren hat der Abnehmer unmittelbar festzustellen, ob die Waren sichtbar mangelfrei und bestellungskonform sind. Wenn die vom Verkäufer gelieferten Waren sichtbar nicht mangelfrei oder bestellungskonform sind, ist der Abnehmer verpflichtet, direkt bei Ablieferung zu reklamieren und die Mängel auf dem bei Empfang zu unterzeichnenden Transportdokument bzw. Lieferzettel anzugeben. Dieses Transportdokument bzw. dieser Lieferzettel muss eine korrekte Beschreibung und Angabe der gelieferten Waren enthalten. Reklamationen anderer Mängel haben schriftlich innerhalb von 8 Tagen nachdem der Abnehmer diese Mängel festgestellt hat oder vernünftiger Weise hätte feststellen können, jedoch auf jeden Fall innerhalb von 6 Tagen nach Lieferdatum zu erfolgen. Wenn die Verpackung der betreffenden Produkte eine kürzere Haltbarkeit erwähnt, sind dem Verkäufer die Beschwerden spätestens vor Ende dieser Frist schriftlich mitzuteilen.
- 8.2 Der Abnehmer verliert all seine Rechte und Befugnisse, wenn der Abnehmer mit der Verarbeitung oder Weiterlieferung angefangen hat, während er den angeblichen Mangel der Produkte durch eine einfache Prüfung hätte feststellen können. Keine einzige Beschwerde ist aufgrund technischer unvermeidlicher Abweichungen von (angegebenen) Farben und Eigenschaften zulässig.
- 8.3 Der Abnehmer kann die mangelnde Eignung gelieferter Farbenprodukte – unter Ausschluss aller anderen Beweismittel – nur durch die Vorlage eines Gutachtens der am besten geeigneten Abteilung von TNO (Nederlandse Organisatie voor toegepast-natuurwetenschappelijk Onderzoek) [Niederländische Organisation für Angewandte Naturwissenschaftliche Forschung] oder einer anderen unabhängigen Sachverständigenorganisation nachweisen, wobei die

Berichterstattungskosten zulasten der unterliegenden Partei gehen. Für alle sonstigen Waren gilt keine verbindliche Beweislastregelung.

- 8.4 Reklamationen und Beschwerden in Bezug auf Mängel, Gewichte, Mengen, Verpackungen, Preisstellungen und Rechnungen sind ebenfalls schriftlich vorzulegen, und zwar innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung der Waren bzw. nach Eingang der Rechnungen.
- 8.5 Wenn rechtzeitige Reklamationen ausbleiben, gelten die gelieferten Waren bzw. die Rechnungen als vom Abnehmer genehmigt.
- 8.6 Reklamationen befreien den Abnehmer nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer.
- 8.7 Wenn der Verkäufer die Reklamationen für begründet beurteilt, wird er (nach seiner Wahl) entweder für die Reparatur oder den Ersatz der Waren bzw. deren Teile sorgen.

Artikel 9 Haftung

- 9.1 Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich auf die Erfüllung der Bestimmungen von Art. 8.7, sofern die Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Führungskräften des Verkäufers entstanden sind. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet auch nicht für Missverständnisse, Beschädigungen oder fehlerhafte Bestellungen und Mitteilungen infolge der Benutzung von Internet oder irgendeinem anderen Kommunikationsmittel im Verkehr zwischen dem Verkäufer und dem Abnehmer oder zwischen dem Verkäufer und Dritten insofern sich dieser Verkehr auf das Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Abnehmer bezieht, es sei denn, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers liegt vor.
- 9.2 Auch wenn dem Verkäufer keine Berufung auf die Bestimmungen von Abs. 1 zusteht, haftet er nur für Schäden, die die direkte und ausschließliche Folge seiner Schuld sind, mit der Maßgabe, dass: (i) der Verkäufer niemals für indirekte Schäden haftet (einschließlich Gewinnausfalls, Folgeschäden und/oder Betriebsschäden) und (ii) der Verkäufer nicht für Erfüllungsgehilfen haftet (auch im Falle von Vorsatz oder der grober Schuld dieser Erfüllungsgehilfen).
- 9.3 Auch wenn dem Verkäufer keine Berufung auf die in Abs. 1 und 2 erwähnten Haftungsausschlüsse zusteht, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf jeden Fall auf maximal den Rechnungsbetrag der vom Verkäufer gelieferten Produkte (einschließlich Dokumentation, Verarbeitungs- und anderer Beratung, Betreuung und Inspektion usw.) für die der Verkäufer schadensersatzpflichtig ist.
- 9.4 Wenn der Verkäufer für irgendwelche Schäden, für die der Verkäufer gemäß diesen AGB nicht haftet, von Dritten belangt werden sollte, schützt der Abnehmer den Verkäufer vollständig.

Artikel 10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Alle vom Verkäufer gelieferten Produkte bleiben das Eigentum des Verkäufers, bis der Abnehmer dem Verkäufer den Kaufpreis und sämtliche andere Forderungen gemäß Art. 3:92 Abs. 2 BW (vgl. BGB) bezahlt hat.
- 10.2 Der Abnehmer verpflichtet sich auf erstes Verlangen zugunsten des Verkäufers ein Pfandrecht auf die aus dem Verkauf vom Verkäufer gelieferten Waren hervorgehenden Forderungen an Dritten ein Pfandrecht gemäß Art. 3:239 BW zu bestellen.

Artikel 11 Zahlung, Zinsen und Kosten

- 11.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, müssen Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen ohne jedwede Berufung auf Rabatt, Aufschub oder Verrechnung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen darf der Abnehmer (falls der Verkäufer dann aufgrund anderer Bestellungen oder anderweitig keine einforderebaren Forderungen gegen den Abnehmer hat) als Rabatt 2 % des Netto-Rechnungsbetrags in Abzug bringen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 11.2 Wenn die Forderung des Verkäufers nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt wurde, ist der Verkäufer berechtigt, die Forderung um einen Zinssatz von 1¼ % pro Monat (wobei ein Teil des Monats als ein ganzer Monat gilt) - oder, wenn diese höher sind, um die gesetzlichen Handelszinsen gemäß Art. 6:119a BW - zu erhöhen und zwar 30 Tage nach Rechnungsdatum.
- 11.3 Alle gerichtliche und außergerichtliche Kosten des Verkäufers gehen auf Rechnung des Abnehmers. Die außergerichtlichen Beitreibungskosten werden auf 15 % der geforderten Summe, mit einem Mindestbetrag von € 100,00, festgesetzt.

Artikel 12 Geistige und/oder gewerbliche Eigentumsrechte

- 12.1 Der Verkäufer behält sich alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte an allen von ihm gelieferten Waren vor. Der Abnehmer verpflichtet sich, diese Rechte in keiner Weise, mittelbar oder unmittelbar, durch Benutzung oder anderweitig zu verletzen oder zu schaden und anerkennt, dass der Verkäufer diesbezüglich der rechtmäßige Inhaber ist.

Artikel 13 Weiterverkauf/Sorgfaltspflicht

- 13.1 Der Abnehmer darf die Waren nur in der unveränderten Originalverpackung weiterliefern. Der Abnehmer wird mit der vom Verkäufer stammenden und mit irgendwelchen Marken oder Bezeichnungen versehenen Verpackung niemals irgendwelche Waren neuverpacken. Der Abnehmer wird die Waren immer mit erforderlicher Sorgfalt behandeln und Handlungen, die die Qualität oder Sicherheit der Waren oder aber den Ruf der Marken schaden könnten, unterlassen.

Artikel 14 Auflösung und Aufschub

- 14.1 Wenn der Abnehmer:
- a. ein Zahlungsmoratorium beantragt, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder das niederländische Schuldensanierungsgesetz *Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen* Anwendbar erklärt wird;
 - b. stirbt oder entmündigt wird;
 - c. sein Betrieb oder ein wichtiger Teil davon, worunter auch die Einbringung seines Unternehmens in eine zu gründende oder bereits existierende Gesellschaft zu verstehen ist, einstellt oder überträgt oder die Zielsetzungen seines Unternehmens ändert.
 - d. mit seinen aus dem mit dem Verkäufer abgeschlossenen Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen in Verzug ist;

werden alle Rechnungen sofort fällig und ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen (ganz oder teilweise) einzustellen bis der Abnehmer für die Erfüllung seiner Verpflichtungen Sicherheit geleistet hat, oder den Vertrag zu kündigen, wobei der Abnehmer für alle vom Verkäufer erlittenen und noch zu erleidenden Schäden haftet.

- 14.2 Während der Vertragserfüllung ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufzuschieben, bis der Abnehmer auf Verlangen und zur Zufriedenheit des Verkäufers Sicherheiten für die Erfüllung all seiner vertraglichen Verpflichtungen geleistet hat. Diese Bestimmung gilt auch, wenn Kredit vereinbart wurde. Wenn der Abnehmer sich weigert, die verlangte Sicherheit zu leisten, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag ohne richterliches Einschreiten und nötigenfalls rückwirkend zu kündigen und die gelieferten Waren zurückzunehmen, unbeschadet des Rechts auf eine Vergütung für die bereits vom Verkäufer gelieferten Waren und ausgeführte Tätigkeiten.

Artikel 15 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- 15.1 Auf alle vom Verkäufer unterbreiteten Angebote, Offerten und abgeschlossenen Verträge findet niederländisches Recht Anwendung und ist die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht; CISG) ausgeschlossen.
- 15.2 Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden dem zuständigen Gericht in 's-Hertogenbosch, Niederlande, vorgelegt.
- 15.3 Die Bestimmungen in Abs. 2 berühren nicht das Recht des Verkäufers, die Streitigkeit von dem gemäß der normalen Rechtsprechung zuständigen Zivilgericht entscheiden zu lassen.